

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kindergräberfeld auf bremischen Friedhöfen einrichten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Zuständigkeit für die kommunalen Friedhöfe erfolgt im Weiteren eine Ausführung zu den kommunalen Friedhöfen ohne Berücksichtigung der vorhandenen kirchlichen Friedhöfe in der Stadtgemeinde Bremen.

Auf dem Friedhof Huckelriede ist für die sogenannten Sternenkinder (Tod- oder Fehlgeburten, für die noch keine Bestattungspflicht besteht) eine Fläche vorhanden.

Auf dem Friedhof Osterholz ist eine Fläche für Kinderbeisetzungen vorgesehen, die insbesondere für Bestattungen von Kindern der islamischen Religionsgemeinschaft genutzt wird. Derzeit ist festzustellen, dass die Beisetzungen von Kindern der islamischen Religionsgemeinschaften im Verhältnis eine relativ hohe Anzahl von Kinderbeisetzungen der Stadtgemeinde Bremen ausmachen.

Aus diesem Grund ist auch von einem anhaltenden Wandel der Trauerkultur bei Kinderbeisetzungen auszugehen, auf die der Umweltbetrieb Bremen (UBB) zukünftig reagieren wird.

Zu Frage 2:

Wie in Frage 1 dargestellt, besteht ein Kindergräberfeld für die Todesfälle die in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt zu verzeichnen sind.

Im Kalenderjahr 2017 wurden lt. dem Statistischem Landesamt Bremen 32 Sterbefälle in der Stadtgemeinde Bremen registriert. Die 39 im Kalenderjahr 2017 verstorbenen Kinder werden jedoch nicht alle auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Aus diesem Grund werden derzeit auf den kommunalen Friedhöfen keine weiteren zusammenhängenden Flächen für die Bestattung von Kindern vorgehalten.

Auch wenn aktuell keine separaten größeren Kindergrabfelder angeboten werden, so werden doch individuell unter Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen Kindergräber in verschiedene bestehende Grabfelder auf den jeweiligen Friedhöfen arrondiert.

Häufig wird von den Angehörigen entweder die gemeinsame Beisetzung in einem Familiengrab oder die Beisetzung in der Nähe anderer vorhandener Kindergräber gewünscht. Für Kindergräber gelten abhängig vom Alter eine reduzierte Ruhezeit und eine reduzierte Nutzungsgebühr.

Die Nachfrage nach Kindergräbern kann bei Bedarf gedeckt werden, unabhängig davon, ob die Beisetzungen wie bisher in Familiengrabstellen oder im

Zusammenhang mit anderen Kindergräbern in bestehenden Grabfeldern erfolgen sollen.

Die Einrichtung eines Kindergräberfeldes wird vom Senat positiv gesehen.

Zu Frage 3:

Auf dem Friedhof Walle wurde vor Jahren die Vermarktung eines speziell angelegten separaten Kindergrabfeldes eingestellt, da dieses nicht nachgefragt wurde. Eine Refinanzierung der Kosten konnte in diesem Fall nicht erzielt werden.

Bei entsprechender Nachfrage können jedoch kurzfristig erneut separate Kindergrabfelder auf vorab geprüften Friedhöfen angelegt werden.